



Erläuterungen zur Aufgabe Raumverantwortliche/r

Alle Räume unserer Schule sind gemäß dem Leitbild stets in einem sauberen und funktionsfähigen Zustand zu halten, um allen am Unterricht beteiligten Personen optimale Voraussetzungen für ein gelingendes Lernen zu gewährleisten. Damit dies sichergestellt werden kann, gibt es für jeden Raum so genannte Raumverantwortliche.

Befugnisse und Zuständigkeiten:

- Der/Die Raumverantwortliche kontrolliert stichprobenartig den allgemeinen Zustand des Raumes hinsichtlich Ausstattung und baulichen Mängeln.
- Der/Die Raumverantwortliche meldet festgestellte Schäden oder Mängel sowie fehlende Ausstattungsgegenstände (z.B. Stühle, Tische, Zeigestöcke, usw.) an den Hausmeister weiter.
- Der/Die Raumverantwortliche hat die Möglichkeit bei der Schulleitung Vorschläge zur Raumgestaltung und Raumausstattung (z.B. Anbringung von Pinnwänden, Magnetstreifen, Aufstellen von Schränken, Anbringung von Beamern) einzubringen. Er/Sie ist erste Kontaktperson für Kollegen, die in dem zu betreuenden Raum Änderungen oder Umstellungen vornehmen wollen (z.B. geänderte Sitzordnung, Aufhängen von Plakaten usw.)
- Der/Die Raumverantwortliche ist bei Sachbeschädigungen durch Schüler anderer Klassen, die im Raum unterrichtet werden, von den aufsichtsführenden Kollegen über den Sachverhalt zeitnah zu informieren (mündlich oder schriftlich). Er/Sie veranlasst die weiteren Maßnahmen für die Schadensabwicklung.
- Der/Die Raumverantwortliche ist nicht ausschließlich für die Sauberkeit und Ordnung in dem zu betreuenden Fachraum verantwortlich. Für die allgemeine Sauberkeit sind alle Kollegen zuständig, die an einem Unterrichtstag in dem Raum unterrichten bzw. den Raum für schulische Zwecke nutzen. Für alle Lehrkräfte, die in der letzten Unterrichtsstunde in einem Raum unterrichten gilt die Regelung, dass sie für die Durchführung der nachfolgenden Maßnahmen durch die Schüler verantwortlich sind:
 - tägliche Leerung der Papierkörbe
 - Tafel ist vollständig zu säubern
 - Fenster müssen geschlossen werden
 - Stühle müssen auf die Tische hochgestellt werden
 - das Klassenzimmer (Fußboden) ist „besenrein“ zu säubern

Hn/Kb/Sn/Ru

Künzelsau, den 29.10.2010